

Beitragsordnung des Bergstadtverein e.V. St. Andreasberg

Stand 04.09.2014

1. Der Beitrag wird im Bergstadtverein e.V. St. Andreasberg satzungsgemäß als Jahresbeitrag erhoben.

Entsprechend der Satzung des Bergstadtvereins können Beitrittswillige zwischen zwei Mitgliedschaften wählen.

2. Beitragsstaffelung:

- **Die Aktivmitgliedschaft**

Dazu zählen alle Personen, die sich bereits schon jetzt aktiv für unser Sankt engagieren, z.B. Vorstände, Spartenleiter, Übungsleiter, Ehrenamtliche usw. in Vereinen und Gruppierungen oder als Inhaber einer Patenschaft oder die bereits in einem St. Andreasberger Verein Mitglied sind.

Für diese Personengruppe beträgt der Jahresmindestbeitrag als Einzelmitglied 8,00 € (acht), für Ehepaare, Partnerschaften , Familien 10,00 € (zehn).

- **Die Fördermitgliedschaft**

Alle Personen, die aus zeitlichen oder sonstigen Gründen die Arbeit des Bergstadtvereins überwiegend durch einen finanziellen Mitgliedsbeitrag unterstützen möchten, werden als fördernde Mitglieder geführt.

Für diese Personengruppe beträgt der Jahresmindestbeitrag als Einzelmitglied 16,00 €(sechzehn), für Ehepaare, Partnerschaften , Familien 20,00 €(zwanzig).

Kinder sind bis zum Eintritt ins Erwerbsleben beitragsfrei.

Wie das Wort „Jahresmindestbeitrag“ bereits aussagt, sind freiwillige höhere Jahresbeiträge und auch Sonderzahlungen sehr willkommen.

3. Personenvereinigungen sowie juristische Personen leisten einen angemessenen Jahresbeitrag in Abstimmung mit dem Vorstand.

4. **Zur Erleichterung der Arbeit des Kassenwartes ist eine Einzugsermächtigung wünschenswert. Alternativ kann der Jahresbeitrag bis zum 31. März jeden Jahres auf das Konto des Bergstadtvereins bei der Volksbank überwiesen werden: IBAN: DE 3526 8914 8402 2405 8000, BIC: GENODEF1OHA**

Von der JHV 2014 und vom Vorstand des Bergstadtverein e.V. St. Andreasberg beschlossene Beitragsordnung vom 04.09.2014

veröffentlicht : www.bergstadtverein-ev.de